



Denken Sie an Ihren Liebling!

tierisch gut | Seite 29 | 15. September 2020
 Reichweite: 0

Tierärztekammer



Denken Sie an Ihren Liebling!

CHIPPEN UND REGISTRIEREN AUS BEHÖRDLICHER SICHT

Im Rahmen von Hundeschwerpunktkontrollen, die wir Amtstierärztinnen und Amtstierärzte gemeinsam mit der Polizei in Wiener Parks durchführen, mussten wir im Juni erneut feststellen, dass rund 30 Prozent der angetroffenen Hunde nicht bzw. fehlerhaft registriert sind, obwohl das für Hunde (und für Zuchtkatzen) österreichweit vorgeschrieben ist.

Viele Hundehalterinnen und -halter waren über diese Information meist erstaunt bis entsetzt. Die meisten dachten, dass auf dem Mikrochip auch ihr Name und ihre Telefonnummer abgespeichert sind. Das ist jedoch technisch gar nicht möglich!

In Wien werden jährlich rund 3.000 entlaufene Hunde und Katzen von der Tierrettung abgeholt und in das TierQuartier Wien gebracht. Die Rückgabe an die Besitzerinnen und Besitzer gestaltet sich auf Grund der fehlenden oder mangelhaften Registrierung oftmals sehr schwierig bis unmöglich.



Die Nummer des Mikrochips ist mit den Daten der Besitzerin bzw. des Besitzers verknüpft. Es ist wichtig, die Kontaktdaten in der Heimtierdatenbank aktuell zu halten.

KOLUMNE DER VETERINÄRDIREKTORIN



Ruth Jily
 Leiterin des Veterinäramts
 und Tierschutz

Empfehlung: auch für Freigängerkatzen

Der elektronische Mikrochip wird an der linken Halsseite eingesetzt. Dieser Vorgang ist mit einer Impfung vergleichbar und darf nur von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten durchgeführt werden. Das Tragen des Mikrochips allein macht jedoch noch keinen Sinn! Wichtig ist die Verknüpfung zwischen der 15-stelligen Nummer des Mikrochips und Ihren Daten als Besitzerinnen und Besitzer! Diese Verknüpfung „Hund und Mensch“ erfolgt elektronisch in der sogenannten Heimtierdatenbank. Diese Heimtierdatenbank wird österreichweit geführt und hilft, gefundene Hunde und Katzen an ihre Besitzerinnen und Besitzer zurückzugeben. Daher empfehle ich, auch alle Katzen, speziell Freigängerkatzen, chippen und registrieren zu lassen. Auch wenn das nur für Hunde und Zuchtkatzen vorgeschrieben ist.

Wichtig: Änderungen der Stammdaten melden!

Die Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz informierte heuer bereits im Frühjahr alle 55.000 gemeldeten Hundehalterinnen und -halter mittels Brief über das Registrieren in der Heimtierdatenbank bzw. über die Wichtigkeit, die Daten auch aktuell zu halten. Auch die Tierärztekammer setzt im September einen Schwerpunkt. Sind Sie seit der Registrierung umgezogen? Haben Sie geheiratet und Ihren Namen gewechselt oder eine neue Telefonnummer? Haben Sie den Hund weitergegeben? All diese Änderungen müssen auch in der Heimtierdatenbank aktualisiert werden, um Ihr entlaufenes Tier rasch an Sie zurückgeben zu können. Das Chippen und Registrieren ist keine lästige Pflicht, sondern eine wesentliche Hilfe bei einem Verlust Ihres Tieres – kein Hund und keine Katze sollten unnötig lange im Tierheim auf ihre Herrchen oder Frauchen warten müssen!